

SCHÜPFEN

Ordentliche Versammlung der Einwohnergemeinde

Mittwoch, 3. Dezember 2014, 20.00 Uhr

im Kirchgemeindehaus Hofmatt, Schüpfen

T r a k t a n d e n

1. Voranschlag der Einwohnergemeinde für 2015

- 1.1 Festsetzung sämtlicher Steueranlagen
- 1.2 Genehmigung des Voranschlages

2. Wahl der Revisionsstelle für 2014

3. Datenschutz, Bericht der Aufsichtsstelle für das Jahr 2013 Kenntnisnahme

4. Kauf von Bauland in der Zone für Freizeit und Sport Genehmigung Verpflichtungskredit

5. Generelles Entwässerungsprojekt: Bergackerweg, Neubau der Regenabwasser- und Trinkwasserleitungen Genehmigung Verpflichtungskredit

6. Gemeindeverband Regionaler Sozialdienst Schüpfen Genehmigung Änderung Organisationsreglement

7. Kreditabrechnungen Kenntnisnahme

8. Ehrungen und Verabschiedungen

9. Orientierungen des Gemeinderates

10. Umfrage und Verschiedenes

Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften an der Versammlung ist sofort zu beanstanden. Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen (Art. 98 Gemeindegesetz).

Gegen Versammlungsbeschlüsse kann innert 30 Tagen beim Regierungsstatthalteramt Seeland in Aarberg schriftlich und begründet Gemeindebeschwerde geführt werden.

Die Unterlagen für die Gemeindeversammlung, insbesondere zum Traktandum 6, liegen während 30 Tagen vor der Gemeindeversammlung bei der Gemeindeverwaltung öffentlich auf.

Eine Orientierung über die Versammlungsgeschäfte erfolgt im nächsten Mitteilungsblatt, das allen Haushaltungen zugestellt wird. Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, die das Mitteilungsblatt nicht erhalten oder verloren haben, können es bei der Gemeindeverwaltung Schüpfen beziehen. Das Mitteilungsblatt ist ab Mitte November 2014 auch im Internet unter www.schuepfen.ch abrufbar.

Alle stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger ab 18 Jahren, die seit mindestens 3 Monaten in der Gemeinde Schüpfen angemeldet sind, sind freundlich zur Teilnahme an der Versammlung eingeladen. Nicht stimmberechtigte Einwohnerinnen und Einwohner haben die Gelegenheit, der Gemeindeversammlung als ZuhörerIn oder als Zuhörer auf den speziell zugewiesenen Plätzen zu folgen.

Das Protokoll der Gemeindeversammlung liegt 7 Tage nach der Versammlung während 30 Tagen öffentlich auf. Einsprachen gegen die Protokollabfassung können während der Auflagefrist an den Gemeinderat gerichtet werden. Werden keine Einsprachen eingereicht, genehmigt der Gemeinderat das Versammlungsprotokoll an seiner nächsten Sitzung.

Schüpfen, 21. Oktober 2014

Einwohnergemeinderat Schüpfen

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung sind alle Anwesenden zu einem Aperitif eingeladen.

Bitte im amtlichen Anzeiger vom
24. Oktober 2014
31. Oktober 2014
28. November 2014
publizieren.

Vielen Dank.
